

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

53. Jahrgang - 10. Woche -
9. März 2024

Die Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg hat einen neuen Leiter

Am 18. November hat Simon Mai die Leitung der Polizeiwache in Schönenberg-Kübelberg übernommen. Er löste Gerd Zimmer ab, welcher mit Erreichen seiner Altersgrenze in den wohl verdienten Ruhestand versetzt wurde.

Der aus der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach stammende Polizeihauptkommissar Simon Mai ist 50 Jahre alt, verheiratet und hat zwei erwachsene Töchter sowie eine Enkelin. Er wurde 1993 in den Polizeidienst des Landes Rheinland-Pfalz eingestellt. Nach kurzen Stationen im mittleren Dienst und Studium bei der Landespolizeischule bekam er 1999 zunächst beim Polizeipräsidium Rheinpfalz erste Führungsfunktionen, wo er in Speyer und Neustadt an der Weinstraße als Dienstgruppenleiter tätig war. 2008 wechselte er zum Polizeipräsidium Westpfalz. Hier war er in den vergangenen 15 Jahren weiterhin als Dienstgruppenleiter tätig, durchgängig bei der Polizeiinspektion Kaiserslautern 1.

Nun also der Wechsel an die Spitze der Polizeiwache. Der neue Leiter freut sich, dass er nach mehr als 25 Jahren Schichtdienst mit regelmäßigen Wochenend- und Nachtdiensten eine Funktion gefunden hat, welche mit großer Verantwortung einhergeht, aber weiterhin sehr nahe an der Basis der polizeilichen Arbeit und somit am Bürger liegt.

Die Wache, welche den südlichen Bereich der VG Oberes Glantal betreut, deckt an Werktagen die Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr und an Wochenenden die Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr ab. An Feiertagen hat sie geschlossen. Sie ist der Polizeiinspektion Kusel angegliedert, welche in den übrigen Zeiten die polizeilichen Aufgaben übernimmt. Neben dem Streifen dienst, der in zwei Dienstgruppen agiert, sitzen bei der Polizeiwache

auch eine Jugendsachbearbeiterin und zwei Bezirksbeamte. Die Jugendsachbearbeiterin Kirsten Gaab ist Ansprechpartnerin für alle Belange rund um Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. Die Bezirksbeamten stehen als erste und kompetente Ansprechpartner für die Belange der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Bereich zur Verfügung, zudem bearbeiten sie einen Großteil der in ihrem Bezirk anfallenden Straftaten. Klaus Hubig betreut hierbei den Bereich Waldmohr und Christian Lang den Bereich Schönenberg-Kübelberg.

Die Wache in der Herzogstraße 8 ist telefonisch unter der Rufnummer 06373/822-0 erreichbar. In Notfällen wählen Sie den polizeilichen Notruf 110.



Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde
Oberes Glantal**
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0

Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzklinikum Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreis seniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Kontakt (Berechtigungsschein):
VG-Verwaltung
Tel.: 06373-504-201, -205, -206
soziales@vvgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistentz:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.
Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),
Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos,
neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelg., Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser / Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschal, Herschweiler-Petersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel
Tel.: 06381-427707
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke
Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen im Haus
der Diakonie**
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de
Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Achtung!

Vorgezogener Redaktionsschluss für das „Wochenblatt“

Wegen der Osterfeiertage wird der Redaktionsschluss für die KW 14, Ausgabe 06.04.2024, auf **Dienstag, den 26. März 2024, 12:00 Uhr** vorverlegt. Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Öffentliche Ausschreibungen



Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal mit Sitz in Schönberg-Kübelberg schreibt für die Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal folgende Leistungen auf Grundlage der VOB aus:

Erneuerung der Wasserversorgung im Homburger Weg und Ringschluss in der Friedhofstraße OG Schönberg-Kübelberg (E63858432)

und

Erneuerung der Wasserversorgung im Raiffeisenring, 1. Bauabschnitt OG Gries (E42176496)

Der vollständige Bekanntmachungstext der Ausschreibung ist veröffentlicht bei:

Subreport ELVIS

Homburger Weg Schönemb.-K.: <https://www.subreport.de/E63858432>

Raiffeisenring Gries: <https://www.subreport.de/E42176496>

Alle aktuellen Ausschreibungen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde unter: https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Aktuelles/Ausschreibungen/

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Verbandsgemeindewerke
gez.: Lothschütz, Bürgermeister gez.: Linsmaier, techn. Werkleiter

Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde Halskette mit Anhänger (Fundort Waldmohr, bei NKD) als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

Neues aus dem Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die Geldspende von Herrn Mayer in Höhe von 300,00€ für den Bürgerbus an und bedankt sich herzlich bei dem Spender. Des Weiteren nimmt der Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss die Sachspende in Form einer Skulptur mit einem Wert von 1.200,00€ von Herrn Markus Bäcker (Lilau Skulpturen) aus Gries, für die 25-jährige Städtepartnerschaft an und bedankt sich herzlich bei dem Spender.

nicht öffentlich

Mittagsverpflegung an den Grundschulen

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss beschließt eine Vertragsangelegenheit bezüglich der Mittagsverpflegung an den Grundschulen.

Grundschule Breitenbach;

Schulentwicklungsplanung

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die weitere Vorgehensweise bezüglich der Schulentwicklungsplanung.

Mitgliederversammlung Bienenzuchtverein Kohlachtal 1880

Altenkirchen. Hiermit lädt der Bienenzuchtverein Kohlachtal alle Mitglieder zu seiner diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Diese findet am Sonntag, den 10.03.2024 um 14:00 Uhr im Bienenhaus am Schächel statt.

Folgend die Tagesordnungspunkte:

- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassierers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Anträge zur Tagesordnung
- Sonstiges

Die Vorstandschaft

Vereinsinfos unter: www.bienenzuchtverein-kohlachtal.de

SPRECHSTUNDE DER DIGITALLOTSEN



Offene
Sprechstunde
zu Themen der
Digitalisierung in der
VG Oberes Glantal

Zugänglich für alle

Jeden
Dienstag

09:00
-
17:00
Uhr

Rathaus in
Schönberg-
Kübelberg

Raum S1.2.02

LAND LIEBEN
digital • gemeinsam • vor Ort



Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Einladung zum Freundschaftsfischen der Angelfreunde Kohlachtal am Entenweiher

Ablauf der Veranstaltung:

Sonntag, 07.04.2024

Angeln von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Pause von 9:30 Uhr bis 10:00 Uhr

Platzverlosung ab 07:00 Uhr

Startgebühr beträgt 25,00 €

Bedingungen der Teilnahme:

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Fischereischeines sein. Erlaubt ist das Angeln mit einer Hand Angel mit einem einfachen Haken. Das Anfüttern ist verboten.

Der Gebrauch von gefärbten Maden und Spinner ist nicht erlaubt.

Den Weisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

Geangelt wird nach dem Fischereigesetz des Landes Rheinland-Pfalz.

Alles Weitere wird vor Beginn des Fischens bekannt gegeben.

Teilnehmerkarten für das Fischen können ab sofort bei **Stefan Kohl**,

St. Wendeler Str. 40, 66903 Frohnhofen,

Tel. 06386 – 404880 vorbestellt werden.

Wir wünschen jedem Angler ein paar schöne Stunden, guten Fang und Petri-Heil!

Angelfreunde Kohlachtal

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Die Haftung der Angelfreunde Kohlachtal e.V. für evtl. auftretende Sach- Personen oder sonstiger Schäden wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen

Angelfreunde Kohlachtal Geräucherte Forellen

Der Angelverein Frohnhofen bietet am **Karfreitag** den **29.03.2024** frisch geräucherte Forellen an.



Stück 6,00 €

Nur mit Vorbestellung bis **22.03.2024** bei

Stefan Kohl 06386/404880

Rainer Recktenwald 06386/1862

Abholung ab **11:30 Uhr** an der **Fischerhütte**.

Kein Verzehr vor Ort!

Übergabe der Klimaschutzurkunde an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal durch die Firma Kyocera



Das Bild zeigt von links nach rechts: Stellv. Büroleiter Martin Kuntz, Bürgermeister Christoph Lothschütz, Yvonne Volz (Firma Kyocera) Sachbearbeiterin Franziska Fries

Frau Volz übergab stellvertretend für Kyocera Document Solutions Deutschland GmbH, Herrn Bürgermeister Lothschütz die Klimaschutzurkunde.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat durch den Bezug von Kyocera-Systemen und Kyocera-Toner im Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

In Höhe der Menge von **3,29 Tonnen CO2-Äquivalent** wurden die folgenden Klimaschutzprojekte finanziert: Das Gold Standard Klimaschutzprojekt „Solarenergie Indien“ aus dem Portfolio von Fokus Zukunft sowie die „Biogasanlage in Nepal“ und „Energie-spar- und Solarkocher Madagaskar“ aus dem Portfolio von myclimate.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 3 – Bürgerdienste eine / einen



Sachbearbeiter / Sachbearbeiterin (m/w/d)
(Vollzeit – befristet)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Schulverwaltung (= Rechnungswesen/Mittelüberwachung, Beschaffungen, Schülerverwaltung/Abrechnungen, Schulbuchausleihe)
- Sportförderung (Erstellung und Verwaltung von Belegungsplänen für Sportstätten, Zuschüsse)
- Ferienbetreuung der Verbandsgemeinde (Erstellung Zeitpläne/Programme mit dem Betreuungspersonal vor Ort, Anmeldeverfahren, Abrechnungen/Zuschussanträge)
- Kinder- und Jugendarbeit (verwaltungsmäßige Betreuung)
- Betreuung AGH'ler, Ableistende von Strafstunden
- Ehrenamtsförderung (inkl. aller laufenden Projekte, z.B. „Ich bin dabei!“)
- Soziales (Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger zur Antragstellung div. Sozialleistungen, Ausstellung Berechtigungsscheine für die Tafel)

Für diese interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine qualifizierte und engagierte Person mit einer abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung. Wünschenswert wäre eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten.

Weiterhin erwarten wir eine hohe Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit, ein sicheres Auftreten sowie eine selbstständige und fachlich fundierte Arbeitsweise.

Wir bieten

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentsgelt sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet außerdem die Möglichkeit des Jobrad-Leasings.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und befristet für die Dauer von zwei Jahren. Die Vergütung richtet sich je nach persönlicher Voraussetzung bis zu Entgeltgruppe E 6 TVÖD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. **Sind Sie an der Stelle interessiert?**

Dann senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **29.03.2024** an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Fachbereich 1A 1.2 Personal

Rathausstraße 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an: **bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)**

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hewer vom Fachbereich Bürgerdienste der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Telefon 06373-504-200, E-Mail: I.Hewer@vgog.de, gerne zur Verfügung.

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, den 20.02.2024

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gez. Lothschütz, Bürgermeister

USAG Rheinland-Pfalz Release

U.S. Army Garrison Rheinland-Pfalz

Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Postfach 1920

67607 Kaiserslautern

Tel.: 0611-541-143-2000



U.S. Army Garrison Rheinland-Pfalz und deutsche Amtsträger unterzeichnen gemeinsame Vereinbarung

Am 21.02. kamen 10 deutsche Amtsträger aus verschiedenen Städten und Gemeinden zu Besuch in die Rhine Ordnance Barracks in Kaiserslautern, um eine gemeinsame Vereinbarung zu unterschreiben.

Das Direktorat für Notfalldienste der U.S. Army Garrison Rheinland-Pfalz (USAG RP) hat eine gemeinsame Vereinbarung über den Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und den Katastrophenschutz erstellt und ihn den offiziellen Behörden, die im Bereich der Liegenschaften, die von der USAG RP betrieben werden, zuständig sind, zur Durchsicht vorgestellt.

Die verantwortlichen Ressorts in den Gemeinden haben den Vertrag überprüft und für zustimmungswürdig befunden. Ziel der Beteiligten ist es die Vorteile der gegenseitigen

Hilfe und Unterstützung zu sichern, um im Interesse des Schutzes von Leben, Gesundheit und Eigentum bei Bränden und anderen Gefahren zu handeln. Die Hilfeleistung gemäss den Bedingungen dieser Vereinbarung soll nicht verpflichtend sein, aber der Partner, der das Hilfesuchen erhält, sollte den ersuchenden Partner unverzüglich informieren, wenn die Hilfeleistung aus irgendeinem Grund nicht geleistet werden kann. Die Vertragspartner stellen gemeinsame Alarm- und Einsatzpläne auf, die regelmässig überprüft werden. Desweiteren soll es gemeinsame Übungen der US und deutschen Feuerwehren geben sowie Informationsveranstaltungen.

“Es ist grossartig so viele unserer deutschen Partner zur Unterzeichnung dieser gemeinsamen Vereinbarung begrüssen zu dürfen. Dies ist ein echter Beweis für unser gemeinsames Engagement für die Sicherheit und das Wohlergehen aller Menschen in unseren Gemeinden. Wir sind stolz und dankbar für diese grossartige deutsch-amerikanische Zusammenarbeit. Wir sind Nachbarn und Freunde,“ sagte Oberst Reid E. Furman, Kommandeur der U.S. Army Garrison Rheinland-Pfalz.

Oberst Furman durfte folgende Partner begrüssen:

Frau **Beate Kimmel**, Oberbürgermeisterin Kaiserslautern (Lady Mayor)

Herr **Dr. Fritz Brechtel**, Landrat Gernersheim (County Commissioner)

Herr **Mirosław Kowalski**, Landrat Kreis Birkenfeld (County Commissioner)

Herr **Bernd Alsfasser**, Verbandsbürgermeister Baumholder (District Mayor)

Herr **Christoph Lothschütz**, Verbandsbürgermeister Oberes Glantal (District Mayor)

Herr **Christian Hirsch**, Verbandsbürgermeister Bruchmühlbach-Miesau (District Mayor)

Herr **Rudolf Jacob**, Verbandsbürgermeister Winnweiler (District Mayor)

Herr **Ralf Schwarm**, Verbandsbürgermeister Weilerbach (District Mayor)

Frau **Silke Brunk**, Verbandsbürgermeisterin Enkenbach-Alsenborn (District Mayor)

Herr **Wolfgang Erfurt**, 1. Kreisbeigeordneter Donnersbergkreis (Deputy County Commissioner)

Die für den Kreis Kaiserslautern und Kusel zuständigen Landräte Ralf Lessmeister und Otto Rubly konnten wegen anderer Verpflichtungen an dieser Unterschriftenzeremonie nicht teilnehmen und haben später am Nachmittag die Vereinbarung unterschrieben.



Foto: U.S. Army Garrison Rheinland-Pfalz



Bericht über den Besuch im Technikmuseum in Mannheim



Am 09.02.2024 besuchten wir, die Klasse 9c, gemeinsam mit den Lehrern Herr Hentschel und Herr Heinen, das Technikmuseum in Mannheim. Unser Treffpunkt war am Bahnhof in Bruchmühlbach-Miesau, von wo aus wir mit dem Zug nach Mannheim fuhren. Als wir im Museum ankamen, erkundeten wir direkt die Räumlichkeiten. Auf verschiedenen Ebenen gab es unterschiedliche Experimentierstationen zum Ausprobieren. Insgesamt erfuhren wir viel über die Geschichte der Technik, angefangen von der Industrialisierung bis zu den modernsten Errungenschaften. Der Tag im Technikmuseum war lehrreich und unterhaltsam. Wir hatten viel Spaß und können einen Besuch dort weiterempfehlen.

Von Chloé Lobjois (9c)

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 12.03.2024, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Beratung und Empfehlung über die 1. Nachtragshaushaltsplanung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal für das Haushaltsjahr 2024
2. Situation der Feuerwehr Waldmohr
 - a) Optimierung des Raumbedarfs
 - b) Beschluss über die weiteren Maßnahmen
3. Baumaßnahmen an Grundschulen;
Aktueller Sachstand zur Verwendung von Fördermitteln
4. Solarfreibad der Ortsgemeinde Matzenbach;
Antrag auf Kostenbeteiligung durch die Verbandsgemeinde
5. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO
6. Informationen
nicht öffentlich
7. Vertragsangelegenheit
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Informationen

Schönenberg – Kübelberg, den 29. Februar 2024
gez. Christoph Lothschütz -Bürgermeister -

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 11.03.2024, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 13 und 14 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Kläranlage Elschbach; Sanierung des Flachdaches des Betriebsgebäudes; Auftragsvergabe
2. Kläranlage Elschbach; Erneuerung Rechenanlage und Sandfangräume; Bauliche Arbeiten - Auftragsvergabe
3. Kläranlage Elschbach; Erneuerung Rechenanlage und Sandfangräume; Maschinen- und elektrotechnische Arbeiten - Auftragsvergabe
4. Kläranlage Nanzdietschweiler; Zulaufbereich Kompaktanlage - Auftragsvergabe
5. Kanalsanierung Verbindungssammler Frohnhofen-Altenkirchen; Auftragsvergabe
6. Kanalsanierung Verbindungssammler Hüffler-Schellweiler; Auftragsvergabe
7. Erdarbeiten Kanal und Wasser; Jahresvertrag Bereich Nord - Auftragsvergabe
8. Erdarbeiten Kanal und Wasser; Jahresvertrag Bereich Süd - Auftragsvergabe
9. OG Schönenberg-Kübelberg; Erneuerung der Wasserversorgung im Homburger Weg und der Friedhofstraße - Auftragsvergabe
10. OG Gries; Erneuerung der Wasserversorgung im Raiffeisenring, 1.BA - Auftragsvergabe
11. Neubau Werksgebäude; Tragwerksplanung und Haustechnik - Vergabe der LPH1 und 2
12. Informationen
nicht öffentlich
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Informationen

Schönenberg – Kübelberg, den 29. Februar 2024
gez. Christoph Lothschütz -Bürgermeister -

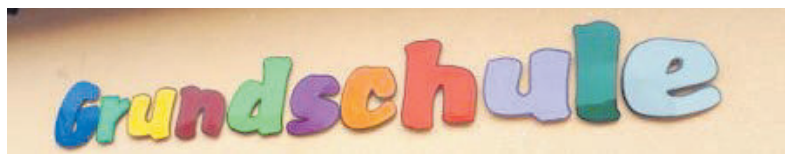
IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.
Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Das Fundamt Glan-Münchweiler meldet:

Im Bürgerbüro Glan-Münchweiler wurde ein schwarzer Metallkoffer (Fundort Steinbach am Glan) als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, melde sich bitte im Bürgerbüro Glan-Münchweiler der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-225, 227,228.



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht für das aktuelle Schuljahr eine zusätzliche zweite

Betreuungskraft (m/w/d)
- Erzieher/in oder Sozialassistent/in oder Tagesmutter -

für die Nachmittagsbetreuung am Freitag in der Grundschule Schönenberg-Kübelberg.

Es handelt sich um eine befristete Beschäftigung einmal wöchentlich – an Freitagen – in der Zeit von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Aufgrund der variablen Kinderzahlen ist die Stelle befristet bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 (04.07.2025) zu besetzen. Danach ist bei entsprechenden Anmeldezahlen eine Weiterbeschäftigung möglich.

Wir suchen

- eine engagierte Person mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- zum/zur Sozialassistent/in
- Qualifikation zur Tagesmutter
- mit einem aktuellen Nachweis über die Erste-Hilfe-Ausbildung, bevorzugt die Erste Hilfe am Kind bzw. die Bereitschaft an einer entsprechenden Ausbildung teilzunehmen.
- Weiterhin verfügen Sie über einen Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit sowie die Freude am Umgang mit Kindern wird vorausgesetzt.

Wir bieten

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 4 Stunden. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Sofern Sie sich für diese ausgeschriebene Stelle interessieren und noch weitere Fragen zur Nachmittagsbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Weber (Telefon: 06373-504-201).

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 28.03.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an: bewerbung@vgog.de

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, den 29.02.2024
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Das Friedhofsamt informiert

Der Frühling und die damit verbundene Pflege der **Rasen- und Baumgrabstätten** stehen vor der Tür. Wir bitten daher die Bürgerinnen und Bürger, welche Nutzungsberechtigte einer solchen Grabstätte sind, in den kommenden Tagen den über die Wintermonate aufgelegten Grabschmuck wieder zu entfernen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Ihre Friedhofsverwaltung

Altenkirchen

Heimat-u.Wanderverein Altenkirchen

Die nächste Wanderung ist am Sonntag, 10.3. 2024 und führt uns rund um Quirnbach. Treffpunkt wie immer 10 Uhr Stockbrunnen für Fahrgemeinschaft nach Liebstal zum Parkplatz am Vereinsheim. Von dort führt uns Wfin Marion Golsong auf begehbaren Wegen zu „Helle Wertschaft“ zur Mittagsrast. Die Gesamtstrecke ca. 7 km.

Börsborn

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Begehung in Ihrer Gemeinde

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal erstellt ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die gesamte Verbandsgemeinde.

In einem ersten Schritt finden Ortsbegehungen statt.

Die Ortsbegehung in Börsborn findet am 11. März 2024 statt. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 27.

Sollten Ihnen neuralgische Punkte oder sonstige wichtige Informationen zu gefährdeten Bereichen/Ereignissen bekannt sein, sind Sie herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Ihre Verbandsgemeinde

Ostereiersuchen

am Samstag, den 30.03.2024

Treffpunkt am DGH

um 15:00 Uhr

sagt auch euren Nachbarskindern bescheid

Bitte anmelden bis 24.03.2024

bei Sladana Tel.: 06383 1629

oder Kurz Elke Tel.: 06383 6461



Die LandFrauen



Börsborn

Breitenbach

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 14.03.2024, um 17:00 Uhr, findet eine Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Breitenbach statt.

Treffpunkt ist an der Altenkircher Straße vor dem Schächel.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Feldwege
2. Beleuchtung Fußweg Oberer und Unterer Kalkofen

Breitenbach, den 27. Februar 2024

gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 13.03.2024, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Kirchstraße 15, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Haupt-, Haushalts- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Breitenbach statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Vorberatung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Breitenbach, den 26. Februar 2024

gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Freiflächen-Photovoltaikanlage, Breitenbach gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Das Flurstück Nr. 7418 wird aus dem Geltungsbereich entnommen. Dadurch verringert sich die Fläche auf ca. 7 ha.

Breitenbach, den 09.03.2024

gez. Roth, Ortsbürgermeister

Geltungsbereich FF-PV-Anlage Breitenbach

Fl.Nr. 7419, 7420, 7421 (Weg), 7422, 7423, 7424



Stellenausschreibung

Die Kindertagesstätte Breitenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Erzieher/in (m/w/d)
-Vollzeit, unbefristet -

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Wir wünschen uns:

- Eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 15.03.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vvgog.de (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Andrea Köhler (Tel. 06386/6353), gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Breitenbach, im Februar 2024

gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der Ortsgemeinderat Breitenbach erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und der beantragten Abweichungen der Dachfarbe, der Dachneigung und der Baugrenze vom „Änderungsplan I zum Bebauungsplan Am Dörrenbacher Wald, Teil B“ auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 5430/11, Gemarkung Breitenbach.

Defibrillator First Responder

Der Ortsgemeinderat stimmt der Anschaffung von 3 Defibrillatoren zum Preis von jeweils 2.380,00 € für die First Responder zu.

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035

Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Die Ortsgemeinde stimmt der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 gem. § 67 Abs. 2 GemO zu.

Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage

Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Der Geltungsbereich ist dem Plan bei der originalen Niederschrift zu entnehmen.

Das Flurstück Nr. 7418 wird aus dem Geltungsbereich entnommen. Dadurch verringert sich die Fläche auf ca. 7 ha.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspenden von Herrn Fehrenz in Höhe von 150,00€, der Firma Uwe Jahns GmbH in Höhe von 250,00€ und die Sachspende für die Kita i.H.v. 996,50€ an und bedankt sich herzlich bei den Spendern.

nicht öffentlich

Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Vertragsangelegenheit.

Pachtangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Pachtangelegenheit.

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 14.03.2024, um 18:00 Uhr, findet in der Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Breitenbach statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 2 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2017

nicht öffentlich

2. Prüfung der Belege im Rahmen des Jahresabschlusses 2017

öffentlich

3. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2017;

Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

Breitenbach, den 29. Februar 2024

gez. Karl-Heinz Becker -Vorsitzender -

Breitenbacher Carnevalverein

Der BCV - Breitenbacher Carnevalverein de 11.11.e.V. lädt alle Mitglieder zu seiner Jahreshauptversammlung am **13.04.2024** ins Sportheim in Breitenbach um **15:00 Uhr** ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den 1. Vorsitzenden
2. Annahme der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht der Spartenleiterin
7. Bericht des Sitzungspräsidenten
8. Bericht der Organisationsleiterin
9. Bericht des Wirtschaftsleiters
10. Bericht des Hauptkassierers
11. Bericht der Revisoren
12. Aussprache über die Berichte
13. Nachwahlen
14. Verschiedenes, Wünsche, ..
15. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Im Namen der Vorstandschaft.

Uwe Staab, 1.Vorsitzender des Breitenbacher Carnevalverein de 11.11.e.V.

Brücken (Pfalz)

Satzung der Ortsgemeinde Brücken über die Erhebung von Hundesteuer vom 21.02.2024

Der Gemeinderat Brücken hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und

Neues aus dem Ortsgemeinderat Breitenbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

INHALTSÜBERSICHT:

Satzung der Ortsgemeinde Brücken über die Erhebung von Hundesteuer vom..

§ 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer.

§ 2 Steuerschuldner.

§ 3 Anzeigepflicht

§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht

§ 5 Steuersatz.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit

§ 7 Steuerbefreiung.

§ 8 Steuerermäßigung.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung.

§ 10 Überwachung der Anzeigepflicht

§ 11 Ordnungswidrigkeiten.

§ 12 In-Kraft-Treten.

§ 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3 Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind
 1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandgekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden und die Hundesteuermarke zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.
- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz pro gefährlichen Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.
- (3) Gefährliche Hunde sind
 1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen.
 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprochen haben, und
 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.
- (4) Bei Hunden der Rasse
 - Pit Bull Terrier
 - American Staffordshire Terrier
 - Staffordshire Bullterrier
 sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.
- (5) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann jeweils am 15.8. fällig.
- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (4) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach § 3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
 2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
 3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
 4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
- (2) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
 1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
 3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
 4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 Überwachung der Anzeigepflicht

- (1) Für jeden Hund kann eine Hundesteuermarke ausgegeben werden, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlichsehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (2) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:
 1. Name und Anschrift des Hundehalters
 2. Anzahl der gehaltenen Hunde
 3. Herkunft und Anschaffungstag
 4. Geburtsdatum
 5. Rasse.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
 2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet und/oder die Hundesteuermarke nicht zurückgibt,
 3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
 4. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt.
 5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 10.01.2002 außer Kraft.

Brücken (Pfalz), den 21. Februar 2024
gez. Pius Klein, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 21. Februar 2024
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister



Es ist so weit!
Der Termin für unseren Kaffeenachmittag steht fest!



Los geht's wie immer **um halb drei**, wir halten im Diamantschleifer Museum
am: 13.03.2024 für Euch schon die Stühle frei.

Das „Café der Begegnung“ unserem offenen Kaffeenachmittag für alle Seniorinnen und Senioren.
Neben Kaffee und Kuchen und interessanten Gesprächen mit Ihren Tischnachbarn/innen.
Wir würden uns daher freuen, viele von Ihnen an diesem Nachmittag bei uns begrüßen zu dürfen.



Die offizielle Einladung erfolgt im Blättchen - am besten, Sie halten sich aber schon heute einmal diesen Termin für Ihren Besuch frei.

Ihr Ortsbürgermeister und das Team der Begegnung.



Pius Klein

Verlegung von Stolpersteinen

Die Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) entschloss sich am 7. September 2022 vier Stolpersteine verlegen zu lassen, um der jüdischen Opfer aus Brücken zu gedenken, die in der Zeit des Dritten Reiches durch das NS-Regime verfolgt, deportiert und ermordet wurden. Die Verlegung der Stolpersteine steht auch im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Begehbaren Geschichtsbuches in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Das Begehbare Geschichtsbuch umfasst fünf Themen-Wanderwege, darunter den Weg Jüdische Kultur, der auch durch Brücken führt.

Nachdem 1992 der Künstler Gunter Demnig mit dem Stolperstein-Projekt begann, werden die Stolpersteine seit 2015 von der STIFTUNG – SPUREN – Gunter Demnig organisatorisch und operativ geführt. Da es eine wichtige Voraussetzung für die Verlegung von Stolpersteinen ist, im Gedenken die Familien wieder „zusammenzuführen“, werden auch überlebende Familienangehörige an der entsprechenden Adresse einbezogen und erhalten einen Stolperstein. Deshalb war es wichtig, die Familienschicksale für die Zeit von 1933 bis Kriegsende 1945 möglichst umfassend zu recherchieren, um sie auch an die o.g. Stiftung zu übermitteln. Von der Stiftung wurden bisher über 100.000 Stolpersteine in Deutschland sowie zahlreichen europäischen Ländern verlegt.

Die vier Stolpersteine in Brücken erinnern an die Familie Straaß, die von 1933 bis 1940 in Brücken wohnte. Am 22. Oktober 1940 wurden die Eheleute Simon und Hildegunde Straaß geb. Mann nach Gurs deportiert, 1942 dann nach Auschwitz gebracht, wo sie beide ermordet wurden. Ihr Sohn Walter Straaß wurde 1943 nach Auschwitz deportiert, überlebte den Holocaust, kam 1945 wieder für ein Jahr nach Brücken, ging dann nach Gehringshof bei Fulda und emigrierte von dort 1948 in die USA. Seine jüngere Schwester Mildred gelangte 1938 mit einem Kindertransport nach Frankreich und wurde 1941 über Lissabon in die Vereinigten Staaten gerettet.

Die Verlegung der Stolpersteine in Brücken, zu der auch Angehörige der Familie Straaß anreisen werden, wird am 16. März 2024 um 12 Uhr auf dem Bürgersteig an der Bergstraße 17 durch den Stiftungsgründer Gunter Demnig selbst im Pflaster vorgenommen.

Die Stolpersteine haben ein Maß von: 96 x 96 mm und eine Höhe von 100 mm. Die Steine, die aus Beton mit einer Messingplatte mit Inschrift bestehen, sind von dem seitens der Stiftung eingeschalteten Bildhauer in Handarbeit angefertigt worden.

Obst und Gartenbauverein Brücken**Stammtisch**

Unser nächster Stammtisch ist am Montag den 11.03.2024. Wir treffen uns ab 19.00 Uhr im Gasthaus Saini.

Dittweiler**LANDFRAUENVEREIN DITTWEILER****Einladung zu unserem Ernährungskurs „WOK KULTUR ERLEBEN“**

Der Wok ist ein Alleskönner: Braten, backen, dünsten, dämpfen, frittieren, kochen alles ist möglich.

Was sich mit dem WOK alles zaubern lässt und worauf dabei zu achten ist, das verrät dieser Kurs **am Mittwoch, 13.03.2024 um 19.00 h im Bürgerhaus Dittweiler** mit unserer Kursleiterin Fr. Frisch.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Euer Vorstandsteam

Dunzweiler**Obst- und Gartenbauverein Dunzweiler e.V.****Projekt-Anlage startet ins Frühjahr**

In diesem Jahr startet der Obst- und Gartenbauverein die Gestaltung des Geländes des alten Friedhofs (Nähe Gemeindestock). Die Pläne sind auf Papier gebracht und dürfen nun realisiert werden. Die ersten Schritte sind bereits getan. Unser Ziel ist es, eine Projekt-Anlage zu gestalten, die als Schau-Anlage die Arbeit des Vereins präsentiert und in der (Schulungs-)Veranstaltungen in Theorie und Praxis durchgeführt werden können. Gleichzeitig ist es uns aber auch ein Anliegen mitten im Ort einen Platz zu erschaffen, an dem jede Bürgerin und jeder Bürger verweilen, sich wohlfühlen und eine kurze Auszeit genießen kann. Die einzelnen Elemente und Umsetzungsschritte stellen wir nach und nach vor.

An den beiden kommenden **Samstagen, 9. und 16. März** machen wir **ab 9 Uhr** den Baumbestand der Projekt-Anlage frühlingstfit, befreien den Boden um die Baumstämme von Gras und decken ihn mit Hackschnitzeln ab. Bei einer heißen Tasse Kaffee kommen wir ins Gespräch, können gärtnerische Erfahrungen austauschen und Inspiration finden.

Wir freuen uns über jegliche Hilfe und Beteiligung! Vereinsmitglieder und alle Interessierten sind aufgerufen, sich einzubringen und nach eigenem Ermessen Zeit zu investieren. Bitte bringt euer Arbeitsgerät selbst mit – heißen Kaffee gibt es vor Ort!

Frohnhofen**BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 14.03.2024, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Frohnhofen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. **Beratung und Beschlussempfehlung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 der Ortsgemeinde Frohnhofen**

Frohnhofen, den 29. Februar 2024

gez. Roger Gerhardt -1. Beigeordneter-

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 12.03.2024, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Frohnhofen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Information des Gemeinderates über eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel
2. Beschluss der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Frohnhofen
3. Anpassung der Hundesteuerhebesätze
4. Benutzungsordnung und Festlegung Getränkepreise für das Bürgerzentrum Frohnhofen
5. Friedhofsangelegenheiten
6. Beratung über den Winterdienst in der Ortsgemeinde Frohnhofen als freiwillige Leistung
7. Vertragsabschluss zum neuen Entschuldungsprogramm des Landes PEK-RP (Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz)
8. Mehr Grün im Dorf - Planungsänderung
9. Klimaangepasstes Waldmanagement (Stilllegungsfläche)
10. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035
Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO
11. Informationen

Frohnhofen, den 28. Februar 2024
gez. Roger Gerhardt, 1. Beigeordneter

Glan-Münchweiler**BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 13.03.2024, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66907 Glan-Münchweiler eine Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 7 und 8 – öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Vorberatung Haushaltsplanung 2024/2025 aktueller Sachstand
2. Vorberatung Gestaltung von Grünflächen und Straßenbäumen in der Ortsgemeinde
3. Vorberatung Gestaltung Verkehrskreisel (Rhönrad)
4. Vorberatung und Beschlussempfehlung zur eventuellen Festsetzung von Vorauszahlungen in 2024 für WKB Straßenausbaubeiträge
5. Vorberatung zur Einführung von Tempo 30-Zonen in allen Ortsstraßen
6. Informationen
nicht öffentlich
7. Bauangelegenheiten
8. Grundstücksangelegenheiten

Glan-Münchweiler, den 4. März 2024
gez. Karl-Michael Grimm -Ortsbürgermeister-

Gries**BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 14.03.2024, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürger- und Vereinshauses „Alte Schule“, Triftstraße 18, 66903 Gries eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gries statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 10 – öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Informationen
2. Einwohnerfragestunde
3. 1. Nachtragshaushalt 2024
 - a) Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 I GemO
 - b) 1. Nachtragshaushaltsplan 2024
4. PEK-RP - Zustimmung zur Teilnahme
5. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035
Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO
6. Beschluss der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Gries
7. Errichtung einer PV-Anlage Bürger- und Vereinshaus
8. Vergabe Planleistungen Kita
9. Anschaffung Rasentraktor Bauhof
nicht öffentlich
10. Grundstücksangelegenheiten

Gries, den 29. Februar 2024
gez. Olaf Klein -Ortsbürgermeister-



TUS GRIES E.V.
1921

6. GRIESER BIERFEST

Freitag, 08. März 2024
ab 19 Uhr

LOCATION: TUS GRIES SPORTHEIM
EINTRITT: 4€ AN DER ABENDKASSE
LIVE MUSIK
15 Bierspezialitäten aus aller Welt
Karlsberg UrPils und Guinness Stout vom Fass

Herschweiler-Pettersheim

HISTORISCHE SPUREN SUCHE

WAS EINMAL WAR ...
UNSER DORF
MIT SEINEN MENSCHEN

- ✘ KULTURELL
- ✘ HISTORISCH
- ✘ WIRTSCHAFTLICH
- ✘ SOZIAL

Offenes Teamtreffen
Jeden 2. Mittwoch

Ab 18 Uhr im Ratssaal unseres DGH's
In Herschweiler-Pettersheim



Stellenausschreibung

Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sucht ab sofort

**eine/n Mitarbeiter/in
im Sozial- und Erziehungsdienst (m/w/d)**

Wir wünschen uns:

- eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- oder mindestens als Tagesmutter.

Ferner wünschen wir uns, dass Sie Begeisterung und persönliches Engagement mitbringen, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität. Selbstverständlich gehören auch Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern dazu sowie Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten.

Wir bieten:

Die wöchentliche Arbeitszeit kann von Teilzeit bis Vollzeit vereinbart werden. Es handelt sich um eine Vertretungsstelle mit Befristung, der Vertretungszeitraum kann noch nicht festgelegt werden.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, Leistungsentgelt und Fortbildungsmöglichkeiten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens 21.03.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen die Ortsbürgermeisterin unter der Emailadresse buergermeisterin@herschweiler-pettersheim.de gerne zur Verfügung.

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten können nicht erstattet werden.

Herschweiler-Pettersheim, 29.02.2024
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

Landfrauenverein Herschweiler-Pettersheim

Unser Stammtisch im März 2024 findet am 14. März ab 19:30 Uhr im Gasthaus Zum Hirschen in Herschweiler-Pettersheim statt.

Alle Vereinsmitglieder sind herzlich dazu eingeladen, dies gilt natürlich auch für Nichtmitglieder, die gerne mal in unseren Verein reinschnuppern wollen.

Liebe Grüße vom Vorstandsteam des Landfrauenvereins Herschweiler-Pettersheim

**Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins
Grundschule Herschweiler-Pettersheim**

am Montag, 18.03.2024 um 18 Uhr
in der Cafeteria der Grundschule Herschweiler-Pettersheim

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung durch den/die Vorstandsvorsitzende/n
2. Genehmigung der Tagesordnungspunkte durch den/die Vorstandsvorsitzende/n
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht der Kassenprüferin
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Termine und Projekt für das kommende Jahr
7. Wünsche und Anträge
8. Sonstiges

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin den Vorstandsvorsitzenden zuzuleiten. Unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder ist der Verein beschlussfähig.

Wir freuen uns auf jeden Einzelnen von Euch und hoffen auf rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft des Fördervereins Grundschule Herschweiler-Pettersheim
gez. Anne Rothenbücher, stellvertretende Vorsitzende

Hüffler**Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team
Unterstützung!**

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsaushilfskraft bis zu 8 Std. pro Woche.

Bei Interesse bitte Mail an: [bgm\(at\)ortsgemeinde-hueffler.de](mailto:bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de) oder telefonisch unter 0172-1360660

**Einladung zur Mitglieder- / Gründungsversammlung
der LandFrauen Hüffler**

Hiermit laden wir unsere Mitglieder zu unserer nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Diese findet am 13.03.2024 um 19:00 Uhr im DGH-Bistro statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der Tagesordnung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüferinnen
5. Entlastung des Vorstandes/des Teams
6. Vereinsgründung:
 - Neuwahl des Vorstandes
 - Abstimmung: Eintragung ins Vereinsregister - Ja/Nein
 - Abstimmung: Satzung des Ortsvereins - Ja/Nein
 - Abstimmung: Beantragung der Gemeinnützigkeit für den Verein - Ja/Nein
7. Verschiedenes

Wir bitten um ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Der Vorstand

Krottelbach**Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept****Begehung in Ihrer Gemeinde**

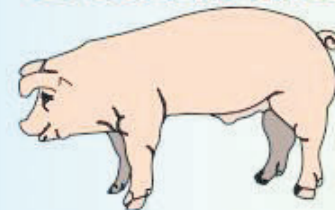
Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal erstellt ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die gesamte Verbandsgemeinde.

In einem ersten Schritt finden Ortsbegehungen statt.

Die Ortsbegehung in Krottelbach findet am 11. März 2024 statt. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus, Hirtenweg 6.

Sollten Ihnen neuralgische Punkte oder sonstige wichtige Informationen zu gefährdeten Bereichen/Ereignissen bekannt sein, sind Sie herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Ihre Verbandsgemeinde

**Traditionelles
Schlachtfest**

**Im Feuerwehrhaus
in Krottelbach**

am 16. März 2024

ab 16.00 Uhr

**Vorbestellung für Heimservice
(nur in Krottelbach)**

Telefonisch unter 0151 28764139

in der Zeit von Mo. 11. März bis Do. 14. März

jeweils zwischen 16:00 und 20:00 Uhr

Keine telefonische Bestellannahme am Fest

Auslieferung ab 16:30 Uhr

**Schlachtplatte, Hausmacherplatte,
Wellfleisch, Leberknödel**

Auf Ihren Besuch freut sich:

**die Freiwillige Feuerwehr Krottelbach und
der Feuerwehr-Förderverein Krottelbach e.V**

Langenbach

Neues aus dem Ortsgemeinderat Langenbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Langenbach hat in seiner Sitzung am 14.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Bebauungsplan „Auf der Platte“

a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen

Zu a)

Die Beschlüsse zur Abwägung sind der originalen Niederschrift beigelegt.

Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage

Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der „Freiflächenphotovoltaikanlage“. Der Geltungsbereich ist der originalen Niederschrift zu entnehmen.

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035

Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Die Ortsgemeinde stimmt der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 gem. § 67 Abs. 2 GemO zu.

Klimaangepasstes Waldmanagement (Stilllegungsfläche)

Den durch das Forstamt ermittelten, beigelegten Stilllegungsflächen entsprechend der Förderprogrammrichtlinien Klimaangepasstes Waldmanagement wird zugestimmt.

nicht öffentlich

Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Vertragsangelegenheit.

Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Grundstückangelegenheit.

Einladung zur Infoveranstaltung am 09.03.2024 des SV Langenbach

Zu einer Infoveranstaltung im Sportheim am **09. März 2024, um 14:00 Uhr** lade ich Euch alle herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen zur aktuellen Lage beim SV Langenbach
2. Diskussionsrunde
2. Vorsitzender Benjamin Diwo

Matzenbach

Neues aus dem Ortsgemeinderat Matzenbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Forstwirtschaftsplan 2024

a) Vorstellung und Zustimmung zum Forstwirtschaftsplan

b) Beschlussfassung über die Verwendung der Pachteinahmen

a) Der Ortsgemeinderat Matzenbach stimmt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan zu.

b) Der Ortsgemeinderat Matzenbach stimmt der Verwendung der Pachteinahmen für die vorgestellten Maßnahmen zu.

Friedhofsangelegenheit - Baumurnengräber - Änderung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung

1.) Der Ortsgemeinderat Matzenbach beschließt die im Entwurf vorgelegte Änderungssatzung inklusive der besprochenen Änderungen (siehe Anlage) zur Friedhofsatzung in vorgelegter Form. Die Änderungssatzung soll nach Ausfertigung öffentlich bekannt gemacht werden.

2.) Der Ortsgemeinderat Matzenbach beschließt die im Entwurf vorgelegte Änderungssatzung inklusive der besprochenen Änderung (siehe Anlage) zur Friedhofsgebührensatzung in vorgelegter Form. Die Änderungssatzung soll nach Ausfertigung öffentlich bekannt gemacht werden.

Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Matzenbach

Übertragung der Trägerschaft an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Der Ortsgemeinderat Matzenbach beschließt die bestehende Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinde Rehweiler an dem kommunalen Kindergarten der Ortsgemeinde Matzenbach vom 19.12.2002 nach den Vorschriften des § 60 Verwaltungsverfahrensgesetzes zum Ende des laufenden Kindergartenjahres zum 31.08.2024 zu kündigen, weil sich die vertraglichen Regelungen der Zweckvereinbarung mit Übertragung der Betriebsträgerschaft auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal wesentlich ändern werden.

Kommunale Wärmeplanung;

Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Aufgabe „Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung“ gem. § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal zu übertragen.

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 13.03.2024, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Neunkircher Straße 11, 66909 Matzenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Matzenbach statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Vorbereitende Haushaltsplanung 2024/2025

2. Vertragsabschluss zum neuen Entschuldungsprogramm des Landes PEK-RP (Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz)

Matzenbach, den 29. Februar 2024

gez. Andrea Müller -Ortsbürgermeisterin -

Nanzdietschweiler



Herzliche
Einladung an alle
UnterstützerInnen

Gründung des
Förderverein der
Kath. Kindertagesstätte
im Bürgerverein
Nanzdietschweiler

Mitwoch, 13. März 2024
um 19:00 Uhr in der
Gaststätte der Kurpfalzhalle



bv.nanzdietschweiler.de



Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit
und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amsblatt

Ohmbach

Stellenausschreibung

In der kommunalen Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ der Ortsgemeinde Ohmbach ist ab sofort eine Teilzeitstelle als

Erzieher / Erzieherin (m/w/d)
-unbefristet-

zu besetzen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 24,5 Stunden.

Wir wünschen uns:

- eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe S 8a TVÖD-SuE und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **18.03.2024** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de
Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Wieder (Tel. 06386 / 3049970) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht übernommen.

66903 Ohmbach, im Februar 2024
gez. Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister

22.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

nicht öffentlich

Erlass von Forderungen

Der Ortsgemeinderat beschließt über den Erlass von Forderungen.

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 14.03.2024, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Schmittweiler, Höcherbergstraße 2, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. **1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2024**
 - a) **Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO**
 - b) **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**
2. **Zuschussanträge;**
 - a) **SV Sand 1920 e.V.**
 - b) **TuS Schönenberg 1890 e.V.**
3. **Haus am See;**
Information über das Planspiel
4. **Halteverbot in der Saarbrücker Straße (B 423)**
5. **Informationen**

Schönenberg-Kübelberg, den 29. Februar 2024
gez. Thomas Wolf -Ortsbürgermeister -

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 11.03.2024, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Schmittweiler, Höcherbergstraße 2, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 2 – öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. **Vorstellung des Jahresabschlusses 2021**
nicht öffentlich
2. **Belegprüfung zum Jahresabschluss 2021**
öffentlich
3. **Beratung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2021;**
Vollzug der §§110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

Schönenberg-Kübelberg, den 29. Februar 2024
gez. Michael Wilhelm -Vorsitzender -

Quirnbach/Pfalz

LandFrauen Verein Quirnbach

Der LandFrauen Verein Quirnbach lädt am 09.03.2024 alle im Ort ein ab 11:00 Uhr „Grombeerwaffle“, Gemüsesuppe, Kaffee und Kuchen im Bürgerhaus zu essen. Es freut sich das Vorstandsteam

VdK Ortsverband Henschtal – Quirnbach

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung am Sonntag dem 10.03.2024 um 15 Uhr im Saal von Helle Wirtschaft in Quirnbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Bericht
 - Vorsitzende
 - Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen des Schriftführers
6. Ehrungen
7. Verschiedenes und Informationen

Nach der Tagesordnung laden wir unsere Mitglieder zu Kaffee und Kuchen ein. (Kuchenspende nehmen wir gerne an)

Um Antwort wird gebeten unter der Telefonnummer Dietmar Gauch 06331/7290180, Dieter Moses 06383/7895, Rita Besserer 06383/579633

Schönenberg-Kübelberg

Neues aus dem Haupt-, Bau und Finanzausschuss Schönenberg-Kübelberg

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Haupt-, Bau und Finanzausschuss Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am



Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre
Dienstag, 19.März: 15.00 – 18.00 Uhr

Makerspace (Digitalwerkstatt)

Wir bedrucken T-Shirts. Bitte weißes Shirt mitbringen

Projekte für Kinder zwischen 10 und 14 Jahre

Montag, 18. März: 15.00 – 18.00 Uhr

Makerspace (Digitalwerkstatt)

Wir bedrucken T-Shirts. Bitte weißes Shirt mitbringen

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, Saarbrücker Str. 121
Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt, Frau Guth

Achtung: für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht!

Infos zu unseren Projekten sind auch auf unserer Facebookseite Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg oder Instagram [juz_schoenberg_kbg](https://www.instagram.com/juz_schoenberg_kbg)

Anmeldung: per Telefon (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück) oder per Mail

Tel: 06373/892915 Mail:

juz@schoenberg-kuebelberg.de

Träger: OG Schönenberg-Kübelberg Vertr. durch Ortsbürgermeister
Thomas Wolf und Beigeordneter Harald Schöfer



Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Begehung in Ihrer Gemeinde

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal erstellt ein Hochwasser- und Starkregenvorsor-

gekonzept für die gesamte Verbandsgemeinde. In einem ersten Schritt finden Ortsbegehungen statt. Die Ortsbegehung in Schönenberg-Kübelberg findet am 13. März 2024 statt. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr am Bürgerhaus, Schulstraße 2a. Sollten Ihnen neuralgische Punkte oder sonstige wichtige Informationen zu gefährdeten Bereichen/Ereignissen bekannt sein, sind Sie herzlich zur Teilnahme eingeladen. Ihre Verbandsgemeinde

Pensionärverein Schmittweiler

Der Pensionärverein Schmittweiler lädt alle Mitglieder zum nächsten Kaffeebränzchen am Dienstag, den 12.03.2024 ab 15:00 Uhr in die Unterkirche in Schmittweiler herzlich ein. Wie gewohnt gibt es Kaffee und Kuchen und ein Abendessen. Um besser planen zu können müssen sich alle Teilnehmer bis zum 10.03.2024 bei Huber Joachim Höcherbergstraße 31 (Tel: 0157 / 71954232) persönlich oder telefonisch anmelden. Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschafft

Haus am Ohmbachsee Einladung zum Planungstag



**Samstag, 9. März 2024 von 9.00 bis 14.00 Uhr
im Bürgerhaus Schönenberg**

Eine Anmeldung ist erforderlich: info@khschoon.de oder 0171 9383 216
Die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg lädt ihre Mitglieder des Ortsgemeinderates, Vereinsvertreter*innen und interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einem Planungstag ein. Die Zahl der Teilnehmenden ist diesmal auf 24 Personen begrenzt. Die Gruppe soll möglichst repräsentativ die Einwohnerschaft der Gemeinde abbilden. Eine Anmeldung ist daher erforderlich.

- Es geht um
- die künftige Nutzung der drei Bürgerhäuser
- das Raumprogramm des Hauses am Ohmbachsee
- die Kriterien für eine gute Entscheidung

Wir wollen unterschiedliche Szenarien durchdenken und die Entscheidungskriterien benennen, wie ein guter und nachvollziehbarer Beschluss im Gemeinderat getroffen werden kann.

Wir bauen auf den Ergebnissen des Planspiels vom Oktober 2023 auf und beziehen alle bekannten Meinungen mit ein.

Sie sind herzlich eingeladen!
Ihr Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg für das Haushaltsjahr 2024 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-5.07 oder auf www.vgog.de/auslegungen bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Schönenberg-Kübelberg haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (06373/504-154) gebeten.

Kulturhaus Kübelberg

16. März 2024, 19.00 Uhr
Stefano Mateucci (Cello) und Jessica Riemer (Klavier) gastieren gemeinsam im Kulturhaus Schönenberg-Kübelberg. Unter dem Motto „Beliebte Melodien für Cello und Klavier“ führen die zwei Künstler aus der Region durch einen musikalischen Abend und überzeugen durch ihr großartiges Können.



Das Programm beinhaltet bekannte klassische Melodien wie etwa den „Schwan“ aus dem Karneval der Tiere von Camille Saint-Saens, den türkischen Marsch von W.A. Mozart, Themen aus Bizets berühmter Oper „Carmen“ oder die Barcarole aus Hoffmanns Erzählungen von Jacques Offenbach. Auch Popmusik wie etwa Perfect von Ed Sheeran oder Filmmusik (z.B. Thema aus Godfather) werden zu Gehör gebracht. Als Überraschung präsentieren die beiden Künstler Eigenkompositionen.

Stefano Mateucci, professioneller Cellist und Sänger komponierte schon mehrere Alben. Sein Repertoire reicht von Klassik über Pop bis hin zur Filmmusik. Der Cellist hat am Konservatorium von Santa Cecilia in Rom studiert. Jessica Riemer gewann 2016 einen Kompositionspreis beim Festival „Tastentaumel“ in Braunschweig für ihre Komposition „Vogel der Wahrheit“, welche bei dem Konzert in Schönenberg-Kübelberg ebenfalls erklingen wird.

Das Programm wird während der Vorstellung von den beiden Künstlern moderiert. Freuen Sie sich auf einen musikalischen Abend.

Ihre Ortsgemeinde Schönenberg Kübelberg
Tickets ab sofort erhältlich bei www.ticket-regional.de
„Wunschstübche“ Brücken, „Kleeblatt Buch & Natur“ Waldmohr, sowie im Bürgerbüro VGOG / Standort Schönenberg-Kbg.

Eintritt: VVK 15,00 €

Veranstaltungsstätte: Kulturhaus, Kirchengasse 1-3, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Wahnwegen

Förderverein Schützenverein „Falke“ 1952 e.V. Wahnwegen

Einladung zur Hauptversammlung
am 23.03.2024 um 18:00 Uhr im Schützenhaus in Wahnwegen

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
 3. Bericht des Vorstands
 4. Bericht des Kassenwartes
 5. Entlastung der Vorstandschafft
 6. Wünsche und Anträge
- Mit freundlichem Gruß
Lutz Stötzer, 1. Vorsitzender

Waldmohr

Ortsübliche Bekanntmachung eines Grenztermins in der Stadt Waldmohr

In der Gemarkung Waldmohr wird am **Mittwoch, den 20.03.2024 um 15:00 Uhr auf dem Parkplatz beim neu gebauten Kreisel bei den Kindergärten in der Badstraße** ein Grenztermin durchgeführt, in dem auf Antrag der Stadt Waldmohr Flurstücksgrenzen nach § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) bestimmt und abgemarkt werden sollen.

Folgende Flurstücke sind bei dem Grenztermin betroffen:

Flurstücke: 845/15, 4956/3, 4956/4, 4956/5, 4980/1, 4996/3, 5001, 5001/2, 5002, 5003, 5003/2, 5004, 5087/6, 5088, 5095/4, 5095/5, 5095/7, 5098, 5100/1, 5100/3, 5100/5, 5100/6, 5107, 5108, 5110, 5115, 5117, 5120, 5122, 5125, 5130, 5140/7, 5145/3, 5148/2, 5150/2, 5152, 5160, 5161/1, 5180/1, 5180/2, 5220/1, 5317/10, 5670, 5957, 6056, 6078/1, 6078/3, 6078/4, 6078/5, 6080, 6081/1, 6081/2, 6082/1, 6082/2, 6083, 6084/1, 6084/2, 6085, 6085/1, 6086, 6087, 6088, 6089, 6090, 6091, 6092, 6093, 6094, 6095, 6096, 6099 (**Kreisel und Neubaugebiet Lauersdell**).

Den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen erheblichen Tatsachen zu äußern (Anhörung). Das Ergebnis der Grenzbestimmung und der Abmarkung wird bekannt gegeben.

Die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigte werden gebeten zum Grenztermin Ausweispapiere (z.B. Personalausweis, Reisepass) mitzubringen.

Sie können sich auch durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen. Wir weisen darauf hin, dass die Flurstücksgrenzen auch ohne die Anwesenheit der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten bestimmt und abgemarkt werden können. Sollten die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten am Grenztermin nicht teilnehmen können, wird Ihnen das Ergebnis nachträglich schriftlich oder öffentlich bekannt gegeben.

Die entstehenden Kosten für die Teilnahme an dem Grenztermin können nicht erstattet werden.

Kusel, den 09.03.2024

Vermessungsbüro Strauß & Benzel

B.Sc. Michell Benzel, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lehnstraße 16, 66869 Kusel (Öffentliche Vermessungsstelle)

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 18.03.2024, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Haupt-, Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Waldmohr statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Vorberatung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Waldmohr, den 22. Februar 2024

gez. Prof. Dr. Jürgen Schneider -Stadtbürgermeister-

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung zum Frühlingsbasar

Sonntag 17.03.2024
13:30-16:00

TV-Halle
Jahnstraße 32
66914 Waldmohr



Bei uns findet ihr alles rund ums
Kind
Kleidung, Spielzeug und Co.
Für kleine und große Kinder

Tischreservierung per WhatsApp 0176-46636964

Tisch 12 € (mit Kuchenspende 10€)

Tischvergabe erst nach Zahlungseingang

Aufbau 17.03 ab 12:00 Uhr

Für Kaffee und Kuchen ist
gesorgt,
auch zum Mitnehmen.

Förderverein
der Prot. Kindertagesstätte
Waldmohr e.V.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 12.03.2024, um 16:00 Uhr, findet im Besprechungsraum des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Waldmohr statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 – öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Wahl der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Vorstellung des Jahresabschlusses 2016
nicht öffentlich
3. Prüfung der Belege im Rahmen des Jahresabschlusses 2016
öffentlich
4. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2016

Waldmohr, den 27. Februar 2024
gez. Prof. Dr. Jürgen Schneider -Stadtbürgermeister-

Der Westricher Madrigalchor lädt ein

Der Westricher Madrigalchor Waldmohr plant für November 2024 ein Konzert mit dem Arbeitstitel „Klassik trifft November-Blues“.

Das soll heißen, es werden hinreißend schöne, tieftraurige Werke einstudiert von Komponisten wie dem Briten aus dem 17. Jahrhundert Henry Purcell, dem 200 Jahre später lebende Briten Charles Hubert Hastings Parry aber auch von Zeitgenossen wie der Waliser Robert Jones oder der In Modena geborene Andrea Emilio Filippini.

Der Chor wird von einem Blechbläserquartett, einer Pauke und oder der Orgel begleitet. Das Konzert ist auf Sonntag, den 17. November 2024 festgesetzt und zwar in der evangelischen Kirche Waldmohr.

Damit das Ganze einen vollen, triumphalen Klang bekommt, wünschen sich die Chorsängerinnen und Chorsänger und natürlich auch der Chorleiter Matthias Brill ein wenig Verstärkung. Daher öffnet sich der Chor für alle singbegeisterten Frauen und Männer. Probenstag ist Donnerstag von 19.30 bis 21.00 Uhr im Bürgerhaus Waldmohr, 1. Stock, Saarpfalz-Straße 12.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Vorsitzende Helge Baer 06842-538206, mobil 01577-1523417. Sie freut sich, Ihnen Auskunft zum Programm zu geben oder andere Fragen zu beantworten. Natürlich ist eine Schnupperprobe an jedem Donnerstag möglich.

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

10.03.2024 (Lätare), 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

10.03.2024 (Lätare), 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler

Generationentreff „Kaffee & Kirche“:

13.03.2023, 15.00 Uhr - ca. 18.00 Uhr, Gastraum der Kurpfalzhalle Nanzdietschweiler (Hauptstraße), offener Treff mit Kaffee, Tee und Kuchenbuffet; an diesem Nachmittag wird es ergänzend eine Bilderschau zur Ortsgeschichte Nanzdietschweilers geben.

Regionale Bibelgespräche im Oberen Glantal:

12.03.2024 + 14.03.2024, 19.00 - ca. 20.30 Uhr, Prot. Gemeindehaus Theisbergstegen (Kirchstraße, Eingang Parkplatz); Bibelgesprächsabende zu den Themen „Fluch und Schutz“ sowie „Tod und Rettung“ in der biblischen Urgeschichte (1. Mose / Genesis)

Konfirmandenarbeit:

12.03.2024, 15.30 - ca. 17.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, gemeinsame Konfizeit der Präparandengruppen Glan-Münchweiler und Dietschweiler (Vorbereitung thematischer Gottesdienst)

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler, Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

10.03. 09:00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

10.03. 10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 10.03. 10.00 Uhr: Gottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee

Mittwoch, 13.03. 17:30-19:30 Uhr: Präparandentreffen im Gemeindehaus

19:30 Uhr Singkreisprobe im Gemeindehaus

Donnerstag, 14.03. 16:00-18:00 Uhr Plaudertreff im Prot. Gemeindehaus

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:

dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 8. März

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 10. März

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

Freitag, 15. März

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 17. März

9 Uhr Krottelbach & Langenbach

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

Termine

Passionsandacht

Freitag, 8. März, 20 Uhr, Kirche Herschweiler-Pettersheim

Presbyteriumssitzung

Montag, 11. März, 20 Uhr, DGH Krottelbach

Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Donnerstags (!), 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Hollinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

Männerrunde

Donnerstag, 14. März, 19 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Jungchar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Pflegearbeiten Gelände und Jugendheim

Samstag, 16. März, ab 9 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine

Besuch des jüdischen Museums in Steinbach

Sonntag, 10. März, 14.30 Uhr Treffpunkt am Museum. Wer möchte kann zum Museum wandern. Treffpunkt für die Wanderung bei Familie von Blohn, Bockhofstraße 58 in Herschweiler-Pettersheim. Um Anmeldung für gebeten: (063 84) 64 31.

Kontakt: Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

www.kirche-hp.de, <https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Samstag, 9.3.2024

10:00 Uhr **Ökumenischer Kindertag** für Kinder der 1. bis 6. Klasse im Haus St. Valen-

tin in Kübelberg. Unter dem Motto „Ein Tag in der Heimat von Jesus“ erwarten euch Spiel und Spaß, Landesinformation über die Heimat von Jesus, Essen aus dem Land Jesu und ein gemeinsamer Kindergottesdienst. Der Kindertag endet um ca. 13:30 Uhr. Das alles ist für euch kostenlos. Anmeldung noch möglich im Pfarramt in Kübelberg, Telefon 06373-3720 oder pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de.

Sonntag, 10.3.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

18:00 Uhr Zu Gast in der Miesauer Kirche ist das Homburger Vokalensemble unter der Leitung von Carola Ulrich und Bezirkskantor Stefan Ulrich an der Orgel. Sie präsentieren uns Evensong Passionsmusik mit Lesungen und Texten zum Kirchensonntag Lätare. Der Eintritt ist frei – Spenden werden erbeten. Der Orgelbauverein Miesau e.V. freut sich auf Ihren Besuch.

Das Prot. Pfarramt Miesau ist bis 11. März wegen Urlaub nur zeitweise besetzt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Prot. Pfarramt Bruchmühlbach.

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8:30 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Donnerstag, 07.03.

15.00 Uhr Mittlere Generation

17.00 Uhr Bible Journaling

Nähere Informationen bei Dorothee Hauck (dorothee.hauck@gmx.net)

Samstag, 09.03.

09.00 – 11.00 Uhr Präparanden-Treffen mit Pfarrerin E. Wirtgen

Sonntag, 10.03.

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich ist Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

Mittwoch, 13.03.

15.00 – 17.00 Uhr Kirchencafé

Das Pfarrbüro ist wie folgt geöffnet: dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr, Telefon: 06373-3256. E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw. unter folgender Tel.-Nr. 06332/487699 oder per Mail: wizwei@t-online.de

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.prot-kirche-schoenenberg.de oder unserer neuen APP: <https://prot-kirche-schoenenberg.meinegemeinde.de.digital>



Kirchencafé

Unser Café ist einmal im Monat geöffnet. Eingeladen sind Jung und Alt, alle, die gerne Leute treffen, und Kaffee oder Tee trinken wollen und leckeren Kuchen oder Kekse mögen. Im Kirchencafé können sich Menschen begegnen und ins Gespräch kommen oder man kann einfach Kaffee trinken. Schauen Sie doch mal auf ein Kaffee vorbei.

Wann: 13. März

von 15:00 – 17:00 Uhr

Wo: Evangelisches Gemeindehaus Schönenberg/Kübelberg

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 09. März

18.00 Uhr Vorabendmesse Hoof

Sonntag 10. März

08:45 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10:30 Uhr Sonntagsmesse Kusel

18.00 Uhr Fastenandacht Nanzdietschweiler

Dienstag 12. März

18:00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg

Mittwoch 13. März

08.15 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietschweiler

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Donnerstag 14. März

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Freitag 15. März

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Gemeindeferent Philipp Ochsner

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Samstag, 09. März:

17.00 Uhr Dunzweiler

Messfeier am Vorabend

18.00 Uhr Waldmohr

18.30 Uhr Waldmohr

19.15 Uhr Waldmohr

Sonntag, 10. März:

9.00 Uhr Ohmbach

10.30 Uhr Sand

18.00 Uhr Waldmohr

Mittwoch, 13. März:

08.30 Uhr Kübelberg

15.30 Uhr Schönenberg

Donnerstag, 14. März:

18.30 Uhr Waldmohr

Freitag, 15. März:

18.00 Uhr Schmittweiler

18.30 Uhr Schmittweiler

19.00 Uhr Schmittweiler

Samstag, 16. März:

17.00 Uhr Elschbach

Sonntag, 17. März:

9.00 Uhr Breitenbach

9.45 Uhr Breitenbach

10.30 Uhr Sand

10.30 Uhr Brücken

15.00 Uhr Waldmohr

Ökumenisches Friedensgebet

Jeden Sonntag um 12 Uhr auf der Treppe zum Rathaus in Schönenberg (Rathausstr.8)

Jeden Dienstag um 18.30 Uhr in der prot. Kirche in Brücken (Zum Krämel)

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag:

16.00-18.00 Uhr

das Pastoratteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator, Tel. 06373-8960430

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindeferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste

10.03.2024 106:00 Uhr Gottesdienst

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Jeden Freitag 19:19 Uhr Jugendtreff

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Christoph Habeck

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg,

Tel.:06373/5000464, Mobil: 0151 70556789

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Sonntag, 10.03.

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 12.03.

Brücken 18:30 Uhr Friedensgebet in der Prot. Kirche.

Mittwoch, 13.03.

Altenkirchen 18:30 Uhr Passionsandacht

Gemeindeveranstaltungen:

Freitag, 08.03.

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).

Montag, 11.03.

Altenkirchen 18:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 16 Jahren) im Jugendheim.

Mittwoch, 13.03.

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG).

Altenkirchen 17:00-19:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 13-16 Jahren) im Jugendheim.

Brücken 18:00 Uhr Treffen Frauengruppe im Gemeindeforum an der Prot. Kirche

Donnerstag, 14.03.

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.

Freitag, 15.03.

Altenkirchen 14:30 Uhr Seniorentreff im Jugendheim. Bei Christa Hellwig (06386 6351) anmelden.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg

Abschluss der Jugendrunde des Pfälzischen Sportschützenbundes Bogen Halle 3. Wettkampf in Wörth-Maximiliansau

In der Klasse Schüler A Kader erzielte Lambert Jannik 496 Ringe und kam mit einem Gesamtergebnis von 1496 Ringen auf Platz 2. Er verfehlte dabei bei gleicher Ringzahl durch die geringere Anzahl der 10er nur knapp Platz 1. Bei den 3 Wettkämpfen zeigte Jannik eine super Leistung.

In der Klasse Recurve Schüler A belegte Becker Noah mit 326 Ringen und einem Gesamtergebnis von 1015 Ringen Platz 7.

In der Klasse Recurve Jugend weiblich Kader erzielte Dietz Lea für SV Bruchmühlbach 408 Ringe und kam mit einem Gesamtergebnis von 1188 Ringen auf Platz 2.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

zur Jahreshauptversammlung der SG Hüffler-Wahnwegen e.V. am **Donnerstag, den 28. März 2024 um, 20:00 Uhr im Sportheim Wahnwegen** laden wir Euch alle hiermit herzlich ein.

Die Vorstandschaft hofft, dass zahlreiche Mitglieder erscheinen und sich damit aktiv an der Gestaltung des Vereinslebens beteiligen. Ihr Erscheinen ist auch im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt Neuwahlen wichtig und wünschenswert.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand „Verwaltung/Organisation“
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes „Verwaltung/Organisation“
3. Bericht des Vorstandes „Betrieb/Technik“
4. Bericht des Vorstandes „Fußball“
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht des Vorstandes „Tennis und Breitensport“
7. Bericht zu den „Finanzen“ im Jahr 2023
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastungserteilung für das Jahr 2023
9. Wahl eines Wahlleiters
10. Neuwahlen
11. Wünsche und Anträge
12. Verschiedenes

Wünsche und Anträge müssen dem Vorstand „Verwaltung/Organisation“ bis spätestens 21. März 2024 schriftlich vorliegen.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Manuel Geppert - Vorstand - (Organisation/Verwaltung)



beitragsleistung in 2023 gezeigt als 17 Helfer auf der Anlage waren und so alle Plätze winterfest gemacht werden konnten. Also - auf geht's!

SG Krottelbach - Ohmbach

Neuer Trainer bei der SG Krottelbach-Frohnhofen/Langenbach/Ohmbach

Sein fußballerischer Werdegang startete er bei den Bambini in seinem Heimatverein, dem SV Ohmbach. Bereits in der C-Jugend verließ er diesen und spielte bis zum Ende seiner Jugend für den FK Pirmasens, FC Saarbrücken und den FC Homburg.

In seiner aktiven Laufbahn klickte er von der Saarlandliga bis schlussendlich zur Bezirksliga für zahlreiche Vereine im Saarland und Rheinland-Pfalz. Nachdem der mittlerweile 28-jährige Offensivspieler sich zwischenzeitlich dem Kampfsport gewidmet hatte, fand er jedoch die Liebe zum Fußball wieder und lief in der Saison 2022/23 für den SV Höchen auf. In der Winterpause 2023/24 wechselte er dann zum SV Niederbexbach und spielt, aktuell wie auch zuvor, in der Bezirksliga Ost des Saarlandes.

„Ich freue mich auf die bevorstehende neue Aufgabe und darauf wieder in meine fußballerische Heimat zurückzukehren“, erzählt Michael. Und diese Freude teilen die Vereine. Die Vorstandschaften wünschen dem Trainer schon jetzt ein glückliches Händchen bei seinen Entscheidungen und viel Erfolg in der kommenden Runde!



Alexander Zimmer (1. Vorsitz SG Krottelbach-Frohnhofen), Michael Palisse, Hendrik Berger (Spielleiter), Stefan Ohliger (1. Vorsitz SV Ohmbach)

SV Kohlbachtal

SV Kohlbachtal – SV Kübelberg 1-5 (0-2)

Von Anfang an war der SV Kübelberg besser im Spiel und hätte gut und gerne auch führen können. Doch nach ca. 25 min. gestaltete sich das Spiel ausgeglichener und genau in dieser Phase, man könnte sagen zum richtigen Zeitpunkt, setzte unsere Kampfmaschine L. Leppla im Strafraum J. Balzer exzellent in Szene der das Leder zum 0-1 oben in den rechten Winkel droste (33.). Bis zur Pause sahen die Zuschauer weiterhin ein munteres Hin und Her, wobei dem SVK mit dem Pausenpfiff durch den freigespielten M. Binder das 0-2 gelang. Mit der ersten Szene im 2. Durchgang bekam der Einheimische SVK einen nicht unbedingt klaren Foulelfmeter zugesprochen, aber nichtsdestotrotz lies sich B. Jakobi die Gelegenheit nicht entgehen und verkürzte auf 1-2 (47.). Schon bevor die letzte halbe Stunde eingeleitet war, übernahmen die Gäste mehr und mehr das Geschehen und stellten nach 63. Min. durch St. Traksel den alten Abstand wieder her. In der Schlussphase markierte M. Binder per Kopf nach einem präzisen Freistoß von D. Aal noch das 1-4 (82.) und mit dem Schlusspfiff erzielte A. Fayazi, ebenfalls per Kopf, im Anschluss an einen Eckball noch den 1-5 Endstand.

SV Kohlbachtal (Res.) – SV Kübelberg (Res.) 4-7 (2-3)

Auch die Reserve des SV Kübelberg konnte in einem Torreichen Spiel einen verdienten Sieg feiern. Die Tore steuerten in einem vor allem überlegen geführten 2. Durchgang V. Nadein (17.), M. Schäfer (28.), L. Schreck (39.), M. Trautmann (47.), E. Gräbel (55.), D. Sprau (56.) und J. v. Blohn (72.) bei und mussten sich bei den Gegentreffern von K. Curry (12.), D. Fischer (18.) und 2x L. Dick (58./77.) geschlagen geben.

Nächstes Spiel: Am So. 10.03.2024 um 15 Uhr SV Kübelberg – SGV Elschbach

TUS Gries

TUS Gries I. kassiert Klatsche im Lokalderby

Es war als ob ein Bummelzug mit einem ICE Rennen fahren würde, Gries hatte gegen Brücken ständig das Nachsehen. Wenn sich die Gäste nicht durch die Abwehr schlängeln

VfB Waldmohr

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit ergeht herzliche Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 23.03.2024 um 17:00 Uhr im Sportheim des VfB Waldmohr.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
2. Beschluss zu Satzungsänderungen
 - a) § 9 Der Ausschuss, Abs. b)
 - b) § 10 Die Vereinsvorstandschaft
 - c) § 12 Rechtsstellung der Vereinsvorstände
 - d) § 14 Strafen
 - e) § 15 Amtsdauer
3. Neuwahlen des Vorstands, des Ausschusses, der Kassenprüfer und eines/einer Schriftführers/Schriftführerin
4. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei einem Vorstandsmitglied eingereicht werden, damit diese auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

Die durch das Amtsgericht Zweibrücken vorgeprüfte Satzungsänderung mit den markierten Änderungen liegt zur Einsicht im Sportheim aus.

Gez. Nicolas Mohrbach

Schafkopfturnier in Ohmbach ein Erfolg

Am 17.02.2024 fand im Kultur- und Heimattreff in Ohmbach ein Schafkopfturnier statt. Gestartet wurde mit 32 Spieler- und 2 Spielerinnen aus dem südlichen Kreis Kusel. Mit Konzentration und viel Leidenschaft spielten die Teilnehmerinnen ab ca. 17.00 Uhr bis ca. 23.30 Uhr. Nach über sechs Stunden wurde die Siegerehrung, Plätze 1-3 erhielten Geldpreise, durchgeführt. Danach blieben viele bei einer gemütlichen Runde zusammen. Gerald Dietze vom Schachclub Ohmbach, als Ausrichter, sprach von einem erfolgreich durchgeführten Schafkopfturnier, deren Teilnehmerinnen sehr positive Meinungen aussprachen. Der SC Ohmbach bedankt sich bei den Helferinnen für die vielen geleisteten Stunden um dieses Schafkopfturnier in Ohmbach zu veranstalten.

ASC Bunker Boys Brücken e. V. startet mit Frühjahrsaufbereitung

Die Paarungen für die Medenrunde 2024 stehen fest. Um möglichst früh im Freien spielen zu können, gilt es jetzt, die Tennisanlage rechtzeitig auf Vordermann zu bringen. Am Freitag, dem 15.03.2024 ist ab 15:00 Uhr eine Aufräumaktion im und ums Clubheim geplant. Am Samstag, dem 16.03.2024 werden dann ab 10:00 Uhr die Plätze abgedeckt. Das Material zum Aufbereiten der Plätze kommt dann am 23.03.2024. Wenn Viele helfen, kommt man schneller voran und es macht auch mehr Spaß. Das hat der letzte Ar-

konnten helfen ihnen die Gastgeber mit teilweise grotesken Fehlern. Schon in der ersten Minute wurde Brücken unterstützt und es stand 0 zu 1, zur Halbzeit führte der Gast mühelos mit 3 zu 0 Toren um dann in der zweiten Hälfte noch viermal einzunetzen.

Nächste Spiele Sonntag 10.03. SC Vogelbach - TUS Gries I. 15h

Nachwuchs des TVK bei den Landesmeisterschaften im Rope Skipping

Bei der diesjährigen Einzel-Landesmeisterschaft im Rope Skipping, die am 18. Februar in Germersheim ausgetragen wurde, startete der TV Kübelberg mit 5 Springerinnen in 3 Altersklassen. Für Jana Gorschin, Hannah Rizzi, Haya Mahbub und Celina Klinck stellte die Pfalzmeisterschaft ein besonderes Ereignis dar, denn sie starteten erstmals an einem Wettkampf, der eine Qualifikation für einen nationalen Wettstreit ermöglicht. Die Gelassenheit der wettkampfvertrauten Vereinskollegin Selina Tynek wirkte sich dabei auch positiv auf die Anspannung des Nachwuchses aus.

So konnten bei den Speeddisziplinen nicht nur höchstrangige Werte sowie im Training abgerufen werden, sondern sogar neue persönliche Bestleistungen erreicht werden. Auch die Freestyles wurden mit großer Freude präsentiert, was vom Publikum mit ausreichend Applaus wertgeschätzt wurde. Abschließend folgte für die Springerinnen noch ein letzter Auftritt beim Double Under Cup, der einen zusätzlichen Wettkampf darstellt. Am Ende des Veranstaltungstages wurden die Kübelbergerinnen mit vielen Medaillen und Urkunden belohnt, wodurch sich letztendlich folgende Platzierungen ergaben: In der Altersklasse 1 belegte Selina Tynek 1x Platz 5, 3x Platz 4 und 1x Platz 1 mit einer Goldmedaille in der Speedausdauer. Jana Gorschin, die in der Altersklasse 3 antrat, erlangte 2x den 9. Platz, ebenfalls 2x den 7. Platz und einen 6. Platz.

Die jüngsten Springerinnen des TVK starteten in der Altersklasse 4. Hannah Rizzi erreichte dort 2x Platz 11, 2x Platz 10 und 1x Platz 8. Zugleich ersprang sich Celina Klinck 1x Platz 6, 2x Platz 5 und fand sich darüber hinaus in zwei Disziplinen mit dem 3. und 2. Platz auf dem Podest wieder. Haya Mahbub erreichte einen 8. Platz, 5. Platz, 4. Platz und durfte zudem eine Silber- und Goldmedaille mit Platz 2 und Platz 1 entgegennehmen. Somit haben Haya Mahbub, Celina Klick und Selina Tynek die Qualifikationspunktzahl für das Bundesfinale erreicht, das am 17. März in Dettingen stattfinden wird. Der Verein

und die Trainerinnen freuen sich über die erzielten Erfolge und wünschen auch bei den noch anstehenden Wettkämpfen gutes Gelingen



Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Freiwillige Beiträge einzahlen

Noch bis 2. April möglich

Rheinland-Pfalz. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung können für 2023 noch bis zum 2. April gezahlt werden. Dies kann sich für alle lohnen, die nicht rentenversicherungspflichtig sind. Denn freiwillige Beiträge erhöhen die Rente, können einen Rentenanspruch begründen und sich auch steuerlich auswirken. Die Höhe des freiwilligen Beitrags ist frei wählbar zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 100,07 Euro und dem für 2023 geltenden Höchstbeitrag

von monatlich 1 357,80 Euro. Auf der Überweisung sind Versicherungsnummer, Vor- und Zuname sowie der Zeitraum, für den die Beiträge bestimmt sind, anzugeben. Wegen des günstigen Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung kann es für Selbständige, Hausfrauen und andere Personen, die nicht rentenversicherungspflichtig sind, interessant sein, freiwillige Beiträge zu zahlen. Sie zählen nicht nur für Mindestversicherungszeiten, sondern können die spätere Rente

erhöhen. Ein Beispiel: Für ein Jahr freiwillige Beiträge in Höhe von 100,07 Euro monatlich gibt es - Stand heute - jeden Monat 5,35 Euro mehr Rente. Über die Rentenanpassungen kann sich dieser Betrag in der Zukunft weiter erhöhen. Außerdem kann es auch steuerlich interessant sein, freiwillige Beiträge zu zahlen.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.dr-v-rlp.de. | red

Online-Seminar Thema Existenzgründung

Am Mittwoch, 13. März

Kaiserslautern/Pirmasens. Am Mittwoch, 13. März, bietet die Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens eine Online-Veranstaltung zum Thema Existenzgründung an. Diese beginnt um 9 Uhr und dauert rund zwei Stunden.

Für die Teilnahme ist vorab die Anmeldung per E-Mail (KaiserslauternPirmasens.BCA@arbeitsagentur.de) erforderlich. Interessierte erhalten dann rechtzeitig die Zugangsdaten zur Veranstaltung.

Der erfolgreiche Start in die Selbständigkeit gelingt, wenn einer zündenden Geschäftsidee eine fundierte Planung vorausgeht.

Dies beinhaltet beispielsweise die Erstellung eines Businessplans, die Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen und Netzwerken, sowie die Beantragung von Leistungen. Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Vorbereitung einer Existenzgründung, egal ob im Haupt- oder Nebenerwerb, ist

die persönliche soziale Absicherung bei Krankheit oder Unfall und im Alter. All jenen, die eine Selbständigkeit anstreben, gibt Existenzgründungsberater Uwe Schwan in der Veranstaltung umfassende Informationen zu den wichtigsten Regelungen. Es entstehen keine Kosten. | red

Kontakt und Anmeldung bei Nadja Schäfer-Wagner, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Telefon 0631 3641 526, Kaiserslautern-Pirmasens.BCA@arbeitsagentur.de

Förderung von Radwegen

Radwegprojekte im ländlichen Raum

Rheinland-Pfalz. Landwirtschafts- und Verkehrsministerin Daniela Schmitt startet den ersten Förderaufruf für Radwegprojekte im ländlichen Raum und fordert Landkreise und Kommunen auf, Anträge einzureichen. Gefördert werden die Sanierung und der Neubau von Radwegen in den Kommunen sowie Radverkehrskonzepte für den ländlichen Raum.

„Mit der Radwegförderung für den ländlichen Raum haben wir in Rheinland-Pfalz ein passgenaues Instrument geschaffen, das gezielt auf den Ausbau der Radwegeinfrastruktur im ländlichen Raum abzielt.“

Es ergänzt die bestehenden Programme zum kommunalen Radwegbau und trägt so zur Stärkung des Radverkehrs in den Regionen bei.

Damit ermöglichen wir den Bürgerinnen und Bürgern eine größtmögliche Wahlfreiheit bei ihrem individuellen Verkehrsmix“, so Ministerin Schmitt.

„Rheinland-Pfalz ist geprägt von ländlichen Räumen. Sie bieten eine hohe Lebensqualität und sind attraktive Standorte für unsere mittelständischen Unternehmen.“

Wir wollen, dass sich unsere ländlichen Räume weiter gut entwickeln, damit die Menschen auch in Zukunft gerne hier leben und arbeiten.

Der Ausbau der Radwege und die Stärkung des Radverkehrs gehören unbedingt dazu“, betonte Schmitt. Davon könne auch der Tourismus deutlich profitieren.

Die Bewerbungsfrist läuft bis Freitag, 17. Mai.

Nähere Informationen und Unterlagen zum ersten Förderaufruf (Beschreibung der Fördermaßnahme, Bewerbungsformular, Auswahlkriterien) sind auf der Homepage unter www.gap-sp.rlp.de (Rubrik „Veröffentlichung“ / „Förderaufrufe“) veröffentlicht.

Die Mittel für die Radwegförderung speziell im ländlichen Raum stammen aus dem nationalen GAP-Strategieplan in Rheinland-Pfalz.

Damit soll eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in den Gemeinden im ländlichen Raum und die Verbindung attraktiver Kultur- und Naturräume erreicht werden. | red

Stunde der Erde - Earth Hour 2024

Symbolträchtige Aktion für mehr Klimaschutz und Demokratie

WWF. Bis zur wohl symbolträchtigsten Aktion für Klimaschutz weltweit ist es nur noch einen Monat: Am Samstag, 23. März, ruft der WWF zur Earth Hour auf. In diesem Jahr steht die Aktion unter dem Motto „Deine Stunde für die Erde!“. „Der aktuelle Zeitgeist ist angespannt. Krisen, Konflikte und Kriege beschäftigen die Menschen sehr. Wir wollen in diesem Jahr die Earth Hour als Moment füreinander, für unsere Erde nutzen und gemeinsam zeigen: Wir stehen ein für mehr Klimaschutz, für gegenseitigen Respekt, für Demokratie. Wir glauben an ein friedliches Miteinander jetzt und in Zukunft und stellen uns gegen Rechtsruck und die damit einhergehender Leugnung von Klimakatastrophen. Gemeinsam fordern wir eine Politik, die Klimaschutz in die Breite trägt, finanziell fördert und im Staatshaushalt langfristig verankert“, sagt Viviane Raddatz, Klimachefin beim WWF Deutschland.

Am Samstag, 23. März, 20.30 Uhr, werden zahlreiche Menschen in aller Welt für eine Stunde die Lichter ausschalten. Auch in Deutschland ist das Engagement groß: Rund einen Monat vor der bekannten WWF-Klimaschutzaktion haben schon mehr als 300 Gemeinden ihre Teilnahme zugesagt. Neu ist in diesem



WWF ruft zum Licht ausschalten auf

FOTO: JANVIER/STOCK.ADOBE.COM

Jahr die Einführung der „Hour Bank“. Sie zählt jede einzelne Stunde zusammen, die sich Menschen schon vor und während der Earth Hour aktiv für die gemeinsame Sache einsetzen – ob mit Teilnahme an Klima-Kursen der WWF Akademie oder beim nachhaltigen Kochen.

„Wir blicken auf ein Jahr mit Negativrekorden und -schlagzeilen zurück, von Hitze bis Überschwemmungen. Wir blicken aber auch auf das Jahr zurück, in

dem die Staatengemeinschaft auf der Klimakonferenz in Dubai den historischen Schritt zur Abkehr von fossilen Energien beschlossen hat, genau wie die Verdreifachung der Erneuerbaren Kapazitäten weltweit“, so Raddatz.

Der Blick richtet sich nun auf die Bundesregierung, denn Deutschland hinkt beim Erneuerbaren-Zubau hinterher und vor allem beim Aufstellen eines langfristig tragfähigen öffentlichen

Haushaltes. Noch immer fließen Gelder in fossile Strukturen, statt die Transformation zu beschleunigen.

„Die Energie- und Wärmewende sind nicht schnell genug, die Verkehrswende wird vom zuständigen Ministerium ausgebremst. Wichtige Gesetze wie das Gebäudeenergiegesetz wurden zerfranst, statt einen klaren Weg zu weisen. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen wollen mehr Klimaschutz. Es braucht nun dafür

die nötige politische Klarheit statt Streit und Last-Minute-Richtungswechsel, die letztlich dem Ansehen der Demokratie in Deutschland und Europa schaden. Klimaschutzpolitik muss 2024 endlich die nötige Dynamik entfachen, damit wir die Erderhitzung auf eineinhalb Grad begrenzen können“, fordert Raddatz. Noch steuern wir auf eine Erhitzung von rund drei Grad zu mit verheerenden Konsequenzen für Mensch und Tier.

Der WWF ruft in diesem Jahr zum 18. Mal zur Earth Hour auf. Nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt werden in dieser einen Stunde die Lichter ausgeschaltet – an berühmten Bauwerken genauso wie in Büros, Häusern und Wohnungen. Mittlerweile wird die „Stunde der Erde“ auf allen Kontinenten gefeiert.

In den vergangenen Jahren haben sich tausende Städte in 192 Ländern beteiligt. Allein in Deutschland haben 2023 579 Städte und Gemeinden teilgenommen. Für 2024 können sich Städte und Unternehmen in den kommenden Wochen weiter anmelden. |red

Weitere Informationen:

Weitere Informationen finden Interessierte unter: www.wwf.de/earth-hour

1. Förderaufruf für Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Vereine, Bürgerinitiativen und ehrenamtliches Engagement

Westrich-Glantal. Zum ersten Mal in der neuen LEADER-Förderperiode hat die Lokale Aktionsgruppe (LAG) WestrichGlantal wieder Fördermittel zur Unterstützung sogenannter Ehrenamtlicher Bürgerprojekte zu vergeben. Auf die insgesamt 30.000 Euro, die zur Verfügung stehen, können sich gemeinnützige Vereine, Bürgerinitiativen oder auch nicht-organisierte Zusammenschlüsse von Personen bewerben. Pro Vorhaben können bis zu 3.000 Euro Förderung beantragt werden, die Förderquote kann dabei bis zu 100% betragen. Wichtig ist, dass das Projekt zu den regionalen Entwicklungszielen der LEADERRegion passt und

sich einem der folgenden Handlungsfelder zuordnen lässt:

- Gemeinden zukunftsfähig ausrichten
- Wirtschaft aktiv weiterentwickeln
- Erleben vielfältig gestalten
- Natur- und Kulturlandschaft langfristig sichern

Bewerben können sich Projekte aus den Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, KuselAltenglan, Landstuhl, Oberes Glantal, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach. Bereits in den letzten Jahren konnten durch die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte viele gute Ideen in der Region umgesetzt werden, beispielsweise der Flow Trail in Landstuhl, das Um-

weltbildungsangebot „Better Together – Gemeinsam fürs Klima“ in Ramstein oder das Repair-Café „Mach-Bar“ des AWO Ortsvereins in Bruchmühlbach-Miesau.

Projekte können bei der LAG eingereicht werden bis zum 19. April. Die Auswahlentscheidung, welche Vorhaben gefördert werden sollen, trifft die LAG im Mai. Bis Ende September müssen die beantragten Vorhaben dann umgesetzt und abgerechnet werden. Der nächste Förderaufruf für LEADER-Vorhaben läuft von März bis Mitte Mai. |red

Ansprechpartner vom Regionalmanagement ist Marc Wagner, Telefon 06302 9239-18, marc.wagner@entra.de. Info's auch unter www.westrich-glantal.de

Wenn Lungenfunktion abnimmt

Diese wird im Alter weniger

Gesundheit. Die Lungenfunktion nimmt auch bei Gesunden mit dem Alter langsam ab.

Wenn dann noch eine Erkrankung der Lunge dazukommt oder über Jahre hinweg Schadstoffe auf die Atemwege einwirken, dann wird der Verlust der Lungenfunktion viel früher als normal einsetzen. Wer mit 50 Jahren bereits eine Lunge wie ein gesunder 75-Jähriger hat, wird auch früher als der 75-Jährige unter zunehmender Atemnot leiden.

Um Lungen- und Atemwegserkrankungen möglichst im Frühstadium behandeln zu können, ist eine Lungenfunktionsprüfung (Spirometrie) entscheidend.

Dazu muss der Patient über ein

Mundstück in ein spezielles Gerät blasen, welches ermittelt, wie viel Luft dieser nach einem tiefen Atemzug innerhalb von einer Sekunde mit aller Kraft auspusten kann. Das ist die sogenannte Sekundenluft (FEV1-Wert). Dieser sagt, wie viel Prozent der Lungenfunktion beim Betroffenen noch erhalten ist. Beträgt der Wert 70 Prozent, hat der Patient bereits 30 Prozent seiner Lungenfunktion eingebüßt.

Raucher, die erfahren, wie stark ihre Lunge durch den Tabakkonsum bereits gealtert ist, sind etwa doppelt so stark motiviert, das Rauchen aufzugeben, wie die, die ihr Lungenalter nicht kennen. |red

Bürgergeld im Ausland beziehen

Correctiv-Faktencheck: Google-Suchergebnis wird falsch aufgefasst

Faktencheck. Auf Facebook und X kursiert ein Bild, wonach Bürgergeld-Empfänger „das Recht haben“, Leistungen auch im Ausland zu beziehen. Dem fehlt wichtiger Kontext: Wer Bürgergeld beantragen will, muss den Lebensmittelpunkt in Deutschland haben.



Das geht uns alle an!
Eine Initiative des BVDA

Ein Bild von einem Google-Suchergebnis wird aktuell auf X und Facebook verbreitet, um Stimmung gegen Migrantinnen und Migranten zu machen. Auf dem Bild, das seit dem 16. Januar 2024 zehntausende Menschen erreichte, steht: „Die Bezieherinnen und Bezieher von Bürgergeld haben das Recht und die Möglichkeit, Bürgergeld auch im Ausland zu beziehen“.

Manche schließen daraus, dass Migrantinnen und Migranten, die dauerhaft in ihren Herkunftsländern sind, deutsche So-



Agentur für Arbeit - Symbolbild FOTO: SCHÖNING/PICTURE ALLIANCE

zialleistungen beziehen können. Doch das stimmt nicht, dem Screenshot fehlt wesentlicher Kontext.

Er zeigt lediglich ein Zitat aus einem LinkedIn-Beitrag, in dem ein Verein schreibt, unter welchen Bedingungen Bürgergeld-Beziehende vorübergehend ins Ausland können, ohne dass ihre Leistungen gestrichen werden.

Bürgergeld nur bei Lebensmittelpunkt in Deutschland

Bürgergeld wird „grundsätzlich nur im Inland gewährt“, schreibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Der gewöhnliche Aufenthalt muss in

Deutschland sein, um Bürgergeld zu beziehen. Beziehende können vorübergehend ins Ausland. Christian Ludwig, Pressesprecher der Bundesagentur für Arbeit, nennt auf Anfrage von Correctiv aber Einschränkungen, die damit einhergehen.

Diese Konstellationen, bei denen eine Person Bürgergeld bezieht, sich aber im Ausland aufhält, sind möglich:

Die Person ist zwar vorübergehend im Ausland, aber für das Jobcenter erreichbar: Beziehende müssen an Werktagen für das Jobcenter erreichbar sein, das ist im zweiten Buch des Sozialgesetzbuches geregelt.

Was genau das bedeutet, steht

in der Erreichbarkeits-Verordnung: Die Person muss den Weg zum Jobcenter in zweieinhalb Stunden Fahrt erreichen. Dabei darf sie auch im Ausland sein, allerdings nicht weiter als 30 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt.

Bleibt die Person innerhalb dieses Radius, muss sie das vorher dem Jobcenter nicht ankündigen und bezieht ganz regulär Bürgergeld.

Die Person muss aus wichtigen Gründen für kurze Zeit ins Ausland: Muss eine Person zum Beispiel wegen eines Arzttermins aus diesem Radius – und damit weiter als 30 Kilometer aus Deutschland – raus, muss das zuständige Jobcenter dies vorher erlauben. Das ist in den fachlichen Weisungen zum Sozialgesetzbuch geregelt. Stimmt das Jobcenter zu, wird das Bürgergeld weiter regulär bezahlt.

Die Person muss oder will aus einem anderen Grund vorübergehend ins Ausland: Will die Person zum Beispiel Urlaub machen, kann sie dafür auch ins Ausland – egal wie weit weg von der Grenze Deutschlands.

Auch dann muss das Jobcen-

ter dem zustimmen.

Das geht im Normalfall nur drei Wochen im Jahr. Auch in dieser Zeit bekommt die Person weiterhin Bürgergeld.

Der Verstoß gegen diese Regelungen kann ein Bußgeld oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, schreibt eine Sprecherin des BMAS auf Anfrage von Correctiv. Die Bundesagentur für Arbeit nennt auf Anfrage keine Zahlen zu Verstößen, schreibt aber: „Derartige Fälle kommen vor und werden geprüft.“

Fakten für die Demokratie

Durch eine Kooperation mit dem Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen (BVDA), dem 157. Verlage mit einer wöchentlichen Auflage von etwa 35,3 Millionen Zeitungen angehören, erscheint in den Wochenblättern regelmäßig ein Faktencheck des unabhängigen und gemeinnützigen Recherchezentrums Correctiv. Die vielfach ausgezeichnete Redaktion deckt systematische Missstände auf und überprüft irreführende Behauptungen. Wie Falschmeldungen unsere Wahrnehmung beeinflussen und wie man sich vor gezielten Falschnachrichten schützt, erfährt man unter correctiv.org/faktencheck

Experte oder buntes Bild?

Der Energieberater informiert

Kusel/Waldmohr. Wärmebilder sind beliebt bei sanierungsbereiten Eigenheim-Besitzern und auch bei Mietern, die ihrem Vermieter die schlechte Qualität der angemieteten Wohnung eindringlich vermitteln wollen.

Tatsächlich kann eine Thermografie-Aufnahme wertvolle erste Hinweise auf energetische Schwachstellen des Hauses geben – auch auf Wärmebrücken, die mit bloßem Auge schwer zu entdecken sind. Allerdings: Die Kosten für fachmännisch aufgenommene Bilder liegen bei mindestens 300 Euro. Die Aufnahme muss nachts bei niedrigen Temperaturen erfolgen, das Haus muss vorher konstant beheizt worden sein und es darf nicht regnen.

Der Berater sollte sich das Haus auch von innen angesehen

haben und sich einen Eindruck über mögliche Schwachstellen verschafft haben. Das sind nur einige der vielen Punkte, die zu beachten sind, damit die Aufnahme gelingt.

Auch die Auswertung erfordert ein hohes Maß an Fachwissen und Erfahrung, denn die bunten Bilder sagen nicht aus, wie viel Wärme verloren geht und wie viel davon eine Dämmmaßnahme einsparen könnte. Deshalb ist eine Energieberatung vor Ort manchmal die bessere Alternative zu einem dekorativen Wärmebild. Erfahrene Berater wissen bei einem Gang durch das Haus häufig auch ohne Thermografie an welchen Stellen die meiste Wärme entweicht und können abschätzen, wo sich eine Sanierung am ehesten lohnt.

Die unabhängigen Energiebera-

ter der Verbraucherzentrale können in einem persönlichen Beratungsgespräch anhand von Unterlagen Hinweise auf sinnvolle Modernisierungen oder weiterführende Beratungsmöglichkeiten geben. Die Beratung findet durch Architektinnen oder Ingenieure nach Terminvereinbarung in den Beratungszentren statt.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die Energieberatungen finden wie folgt statt: In Kusel am Donnerstag, 4. April, von 15 bis 18 Uhr telefonische Beratung Anmeldung unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) und in Waldmohr am Samstag, 6. April, von 8.30 bis 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehrein-fahrt). Anmeldung unter 0800 60 75 600 (kostenfrei). |VZ-RLP

Goldene Meister gesucht

Aufruf an die ehemaligen Absolventen

Rheinland-Pfalz. Landwirten, Winzern, Gärtnern, Hauswirtschaftlerinnen und Mitglieder aller anderen Berufsgruppen der Grünen Berufe, die 1974 erfolgreich ihre Meisterprüfung absolviert haben, werden jeweils in einer Feierstunde am Dienstag und Mittwoch, 7. und 8. Mai, von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz die Goldenen Meisterbriefe überreicht. Aufgrund der erwartbar hohen Teilnehmerzahl findet die Feier im Bad Kreuznacher Kurhaus an zwei Tagen statt. Es kann natürlich vorkommen, dass nach 50 Jahren nicht jeder Meister und jede Meisterin in den Datensätzen gelistet ist. Deshalb auch der öffentliche Aufruf der Landwirtschaftskammer über die Medien, um möglichst alle Meisterinnen und Meister der Grünen Berufe aus dem Jahr 1974 zu erreichen. Zahlreiche Absolventen der

Meisterkurse von 1974 wohnen längst nicht mehr an der damals gemeldeten Adresse, und die aktuellen Anschriften sind dann häufig nicht zu ermitteln. Zudem haben sich bei den Meisterinnen durch Heirat die Nachnamen geändert, und auch bei Umzügen von Dienststellen können einzelne Daten verloren gegangen sein. Vor 50 Jahren wurde schließlich noch dezentral mit Karteikarten und Namenslisten gearbeitet. Die Landwirtschaftskammer bittet alle Meisterinnen und Meister der Grünen Berufe des Jahres 1974, sich telefonisch, per Post oder E-Mail bei der Bad Kreuznacher Kammerzentrale zu melden. Meldungen bitte an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Luna Schneberger, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach, Tel.: 0671/793-178, E-Mail: luna.schneberger@lwk-rlp.de. |red